Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 246. Mittwoch den 15. Oktober. **1834.**

Preußen.

Berlin, vom 10. Okt. Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Alexander und Georg, Söhne Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich, sind von Bernburg hier eingetroffen.

Deutschland.

Koburg, vom 4. Okt. Folgendes ist das Patent, wodurch Se. Herzogl. Durchl. den Bewohnern des Fürstenthums Lichtenberg dessen Abtretung an die Krone Preußen anzeigte: „Wir Ernst, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen-Koburg und Gotha ꝛc. fügen hiermit zu wissen: Nachdem die von Sr. Maj. dem Könige von Preußen in Folge der Bestimmungen der Wiener Kongreß-Akte Art. 49 und späterer Verabredungen, unter dem 9. Sept. 1816 an Uns überlassene und von Uns unter dem 11. Sept. des gedachten Jahres in Besitz genommene, auch seit jener Zeit unter dem Namen eines Fürstenthums Lichtenberg innegehabte, in die drei Kantons St. Wendel, Baumholder und Grumbach von Uns eingetheilte, jenseits des Rheins gelegene Lande, mittelst eines unter dem 31. Mai dieses Jahres abgeschlossenen, von beiden Theilen ratifizirten Staats-Vertrages, von Uns an Se. Majestät den König von Preußen mit allen Eigenthums- und Hoheits-Rechten wieder abgetreten worden sind; so entlassen Wir sämmtliche, zur Verwaltung des gedachten Fürstenthums angestellte, sowohl geistliche als weltliche Staatsdiener, desgleichen sämmtliches Militär und alle Unterthanen ihrer bisherigen Dienste und Unterthanen-Pflichten hiermit feierlichst. — Ueberzeugt, daß sämmtliche Angehörige Unseres gedachten Fürstenthums diese, aus den Bestimmungen der Wiener Kongreß-Akte Art. 50 hervorgegangene Wiederabtretung derselben an Se. Maj. den König von Preußen als das Ergebniß Unserer unausgesetzten Strebungen, ihr wahres Wohl — das wir nie aus den Augen verloren haben — auf alle Weise zu befördern, anerkennen werden, ermahnen Wir dieselben und erwarten mit Zuversicht, daß sie Sr. königl. Maj. und Höchstdero königl. Hause mit steter Treue und unverbrüchlichem Gehorsam ergeben seyn werden, und scheiden von ihnen mit dem lebhaftesten Wunsche für das stets fortschreitende Gedeihen ihres Wohlstandes, und der aufrichtigen Versicherung Unseres ihnen stets gewidmeten Wohlwollens.

Koburg, den 28. August 1834.

(L. S.) Ernst, H. z. S. K. u. G.
von Carlowiz."

Frankfurt, vom 8. Okt. Der Bundes-Präsidial-Gesandte, Graf von Münch-Bellinghausen, ist noch nicht hier eingetroffen, obschon er stündlich hier erwartet wird. Aus Wien auf diplomatischem Wege erfuhr man freilich seine baldige Ankunft hieselbst; allein der Tag und die Stunde der Ankunft dieses hohen Staatsbeamten ist unsicher zu bestimmen, da gewöhnlich oft nur wenige Stunden voraus ein Kurier hier eintrifft und seine Ankunft meldet. So viel ist indessen gewiß, daß er diesesmal eintreffen wird, und auf jeden Fall werden wir nach der Ankunft des Bundes-Präsidial-Gesandten Manches von den Wiener Minister-Konferenzial-Beschlüssen vernehmen, worauf man hier, wie wohl in ganz Deutschland, nicht wenig gespannt ist. — In Hanau sind einige politische Gefangene von dem Frankfurt nahe gelegenen kurhessischen Orte Bergen, wo 1832 auch ein Hambacher Festchen gehalten wurde, nach sechsmonatlichem Untersuchungs-Arreste in Freiheit gesetzt worden. Sie waren, bei früheren politischen Excessen schon betheiligt, beschuldigt, an der Verbreitung revolutionärer Schriften, besonders des famösen Bauern-Lexikons, Theil gehabt zu haben. — Von unsern hiesigen politischen Gefangenen und dem Gange der Untersuchung vernimmt man nichts Sicheres; doch erfährt man so viel, daß die Geständnisse der Gefangenen und der Fortgang der Untersuchung immer neue Theilnehmer politischer Verbindungen, besonders jener, welche die Springfeder des 3. April 1833 war und ist, bezeichnet werden, und daß es also nicht auffallend seyn kann, wenn wir an verschiedenen Orten von neuen Verhaftungen hören. — Die Diskussionen, welche vor Kurzem in den zwei Kammern der hannoverschen Ständeversammlung über die Göttinger und Osteroder politischen Gefangenen geführt wurden, sind bekannt. Ganz Deutschland, möchten wir sagen, nahm an dem Schicksale jener Gefangenen Theil und wünschte ihre Freilassung; man ist gewiß nicht mehr über die Verzögerung ihres Prozesses in Zweifel, nachdem man die von der hannoverschen Regierung bekannt gemachten Bundesbeschlüsse gelesen hat, nach welchen kein politischer Prozeß in Deutschland beendet werden kann, wenn sich die hier versammelte Bundes-Central-Kommission veranlaßt findet, zur genauen und mit andern politischen Prozessen zu vergleichenden Untersuchung die Einsicht der Akten zu verlangen. Aber Niemand wird es wagen, zu behaupten, daß absichtlich der Gang der Untersuchung gehemmt werde; die Verzögerung liegt leider in der Natur der politischen Prozesse.

Schweiz.

Vom Genfersee, vom 1. Okt. Der reiche Segen, den wir überall um uns her ausgegossen sehen, möchte uns fast drückend werden, wenn wir an die traurige Lage naher bundesbefreundeter Länder denken, deren Zerstörungen gerade aus demselben Grunde hervorgingen, aus der seit acht Monaten dauernden heißen Witterung, die unserem Thalbecken Ueberfluß bringt. Ueber alle, auch über die kühnste Erwartung, fällt die Weinlese an der Côte, in la Vaux und Yvorne, den drei waadtländischen Weinländern, aus. Desgleichen in dem savoyschen Chablais. Wiewohl alle Faßbinder im Lande seit dem Monat Februar unausgesetzt beschäftigt waren, so konnten sie doch nur einen geringen Theil des Bedarfs an Fässern liefern, und diese werden jetzt um das Doppelte bezahlt, selbst alte. Eben so ist es mit der Qualität des Weins, der dem Eifer gleichkommen wird. Ueberall ist er um ein gutes Drittheil, häufig aber über die Hälfte besser, als man sich selbst im August noch schmeichelte. Es ist natürlich, daß überall die Arme zur Weinlese fehlen: wer sonst 30 und 40 Arbeiter hatte, muß jetzt froh seyn, wenn er acht zusammen bringt, und diese machen ganz andere Ansprüche wie sonst. Daher sehen wir jetzt Männer, Frauen und junge Leute mit Abschneiden, Tragen, Keltern u. s. w. beschäftigt, die sich sonst nur in ihren Zimmern von der Weinlese erzählen ließen. — Gleiches hört man von Burgund her. Die ganze Côte d'Or verdient jetzt ganz diese wohlklingende Benennung. Eben so lauten die Berichte aus Neufchatel. Die Weinspekulanten, die jetzt ihre letzten Anstrengungen machen, halten trotz des großen Ueberflusses die Preise noch immer sehr hoch, es ist jedoch vorauszusehen, daß sie schon in einigen Monaten, spätestens aber künftigen Frühling, ihre gedrückt gefüllten Keller öffnen und verkaufen müssen, wo dann niedere Preise eintreten werden. Die Trauben an unserm See sind ganz golden, und kaum liegen sie im Bottich, so beginnt mit Saus und Braus die Gährung.

Italien.

Rom, vom 2. Okt. Die Königin-Regentin von Spanien hat durch ihren hiesigen Geschäftsträger der päpstlichen Regierung einen Prälaten präsentiren lassen, um als Richter in die sacra rota, an die Stelle des zum Bischof ernannten Monsignore Rivadaneira einzutreten. Spanien ist, wie bekannt, eine von den privilegirten Nationen, welche in Folge der Einverleibung des Königreichs Navarra das Recht genießt, sogar zwei Mitglieder in diesen Gerichtshof vorzuschlagen. Dermalen sind aber die Verhältnisse der spanischen Regierung zum hiesigen Hofe nicht der Art, daß die Bestätigung des Papstes so bald erfolgen dürfte. — Vorgestern hielt der heil. Vater ein geheimes Konsistorium, worin neun Bischöfe kreirt wurden. Unter diesen befindet sich der Graf Curoli als Bischof für Rieti, bekannt durch die letzten Ereignisse in Lissabon, wo er als päpstlicher Geschäftsträger von Don Pedro auf eine Art behandelt wurde, welche man hier für ganz völkerrechtswidrig hält. Für Limburg ist der dortige Pfarrer Johann Wilhelm Bausch als Bischof ernannt. — Don Miguel hat am 29. Sept., als an seinem Namenstage, Geld an die Armen vertheilen lassen, aber keine Glückwünsche angenommen, und zum Handkusse wurden nur die Personen seiner nächsten Umgebung gelassen.

Ancona, vom 3. Oktober. Während jetzt in der Romagna die Raufhändel zwischen den päpstlichen und den Schweizertruppen aufgehört haben, scheinen sie sich nach den Marken fortzupflanzen. Am 27. Sept. fiel ein blutiger Auftritt zwischen den päpstlichen leichten Truppen des Obristen Zamboni und den Artilleristen zu Macerata vor; die letztern unterlagen wegen ihrer geringen Anzahl. Die Ursache des Streits ist unbekannt; es soll mehrere Todte und viele Verwundete gegeben haben. (A. Z.)

Polen.

Von der polnischen Gränze, vom 1. Okt. Man schmeichelt sich in Warschau mit der Hoffnung, daß Se. Maj. der Kaiser und König bei Gelegenheit seiner Reise durch die Provinzen seines weiten Reichs auch diese Hauptstadt mit seiner Gegenwart beglücken werde. Diese Hoffnung stützt sich vornehmlich auf die zum Einweihungsfeste des Alexanderdenkmals ertheilte Amnestie, die, ging solche auch unmittelbar vom Generalstatthalter des Königreichs aus, doch nur als ein Ausfluß der kaiserlichen Gnade betrachtet werden könne. Daß dieselbe sich aber den Polen wieder zugewendet habe, dies würde ein Besuch, den der Kaiser Warschau zu machen geruhen würde, zu Tage legen. In diesem Falle ließe sich auch erwarten, daß die im Auslande lebenden Polen, so fern sie sich nur irgend zur Amnestirung eignen möchten, zu derselben unter Bedingungen zugelassen werden würden, die ihnen solche anzunehmen gestatteten. Schon bezeichnet man als diejenigen, die in Folge davon vielleicht demnächst ihrem Vaterlande wiedergegeben werden dürften, den Fürsten Adam Czartoriski und diejenigen Polen, die sich ihm in der Auswanderung näher angeschlossen haben, und die freilich von einem namhaften Theile ihrer Schicksalsgefährten dermalen angefeindet werden, die man aber nichtsdestoweniger in Polen selbst als den Kern der Emigration ansieht.

Spanien.

Der Bayonner Korrespondent der Times, der sich mit Andern persönlich zu dem General Mina nach Cambo begeben hatte, schreibt von daher unterm 30. Septbr.: „Wir wurden sehr herzlich von Mina empfangen, der sich der Güte und Gastfreundschaft, die er in England erfahren hatte, dankbarlichst erinnerte. Ich sah in einer Ecke des Zimmers ein niedriges Bett, aus welchem der General so eben aufgestanden zu seyn schien. Seine Stimme war stark und fest, und sein Gesicht beseelt und fröhlich, aber etwas blaß und Spuren von Krankheit tragend. Er sagte, seine Krankheit beschränke sich allein auf den Magen, und sey die Folge eines geschwächten Verdauungssystems, aber sein Kopf und seine Brust wären vollkommen gesund. Er sprach mit Vertrauen von seiner baldigen Genesung und sagte, daß die Hoffnung, seinem Vaterlande wieder zu dienen, bereits ihren Einfluß auf ihn geübt hätte, und fortwährend übe. Er war ganz entschieden gegen eine französische Einmischung, die, wie er meinte, höchst unpolitisch seyn und alle Zweifelnden und Schwankenden zu Karlisten machen würde. Man war allgemein in Bayonne der Meinung (die Karlisten natürlich ausgenommen), daß Mina's Ernennung zum Oberbefehlshaber in Navarra unverzüglich viel Gutes erzeugen würde. Er hat viele Freunde unter den bessern Klassen in jener Provinz, und viele Bewunderer und Parteigänger unter den Bauern. Man glaubt, er werde einen ganz verschiedenen Plan zum Feldzuge annehmen, und das System des kaltblütigen Massacrirens der Gefangenen, so wie des Sengens und Brennens von Klöstern und Privathäusern als unmenschlich, gebrauchswidrig und höchst unweise gänzlich abschaffen."

Jene Ansicht von den Erfolgen Minas theilt der Korrespondent des Herald keineswegs; er ist vielmehr in einem Schreiben von der Gränze Navarra's vom 1. Oktbr. der Meinung, Mina werde als Oberbefehlshaber in Navarra nicht im Stande seyn, dem reißenden Strome Schranken zu setzen, die Karlisten würden nur um desto muthiger kämpfen, in der Ueberzeugung, daß Mina's Ernennung die „letzte Anstrengung einer sterbenden Partei" sey. Föchte Mina in einer Provinz, wo das Volk mit ihm sey, so würde er ein großer Mann seyn, in Navarra wäre aber das Volk gegen ihn, er müßte daher auf Feindes Boden fechten, und ob es wohl wahrscheinlich sey, daß die Karlisten ihren dem Don Karlos geleisteten Eid der Treue brechen, und alle ihren Privilegien, denen sie so leidenschaftlich anhängen, entsagen sollten, blos weil Mina über die Gränze von Navarra gegangen? Die Sache hätte anders gestanden, wäre Mina im Dezember oder selbst erst im Januar in Navarra eingerückt. Zu der Zeit sey das Volk noch unentschieden gewesen, es habe noch nicht öffentlich seine Gesinnungen erklärt, die Priester hätten noch nicht auf ihre Gefühle gewirkt. Zu der Zeit dürfte Mina seinen Zweck erreicht, oder wenigstens den Aufstand des größten Theils der Bauern verhindert, und die damals bestandenen unbedeutenden Karlistenbanden leicht unterdrückt haben. Die Sachen ständen aber jetzt anders. Die Karlisten wären nunmehr organisirt, sie hätten eine furchtbare Macht im Felde, sie hätten viele Siege über die Christinos erfochten, sie würden vom Volke ermuthigt, in jedem Dorfe als Sieger empfangen, aber vor Allem hätten sie Don Karlos bei sich, der geschworen habe, ihre Privilegien aufrecht erhalten zu wollen. Daher sey es thörigt zu glauben, daß Mina's Anwesenheit in Navarra einen einzigen Karlisten veranlassen würde, seinem Monarchen zu desertiren. Könnten etwa Mina's Siege die verbrannten Pachthöfe und Schlösser wieder aufbauen, die Erpressungen Rodil's wieder ersetzen, und die ermordeten Väter und Brüder wieder ins Leben zurückrufen? Seine militärischen Kenntnisse als Guerilla-Chef hülfen ihm wenig. Bareno und Oraa wären eben so gut als Mina mit den Gebirgspfaden in Navarra bekannt, sie föchten sehr brav, aber mit ihrer Kenntniß des Guerillakriegführens erlangten sie nichts, denn das Volk sey gegen sie, und ihre Waffen würden dadurch ohnmächtig. Mina dürfte seine Reputation in den Gebirgsprovinzen von Navarra verlieren. Seine Ernennung sey das Resultat einer französischen Intrigue, Ludwig Philipp wünsche, daß die Regierung mit Mina's Ruhm ihre letzte Hülfe verbrauche, und ihn dann um eine französische Armee angehen müsse.

In Guipuscoa rekrutirten die Karlisten sich mitunter wie folgt: An einem Sonntag umringten sie die Kirchen in Astigarraga, Renteria, Herrera, Papays und in mehreren andern Dörfern, und zwangen die Kirchengänger die Kirche nur einer nach dem andern zu verlassen; alle Mannspersonen nun, die fähig erschienen die Waffen zu tragen, wurden mit in die Gebirge geführt und in die Regimenter gesteckt. Die Karlisten erhielten auf diese Art 400 Rekruten. Man wollte wissen, daß die jungen Burschen willig nach den Kirchen gingen, um durch Gewalt angeworben zu werden, in der Hoffnung, daß sie dadurch ihre Eltern gegen die Wuth der Christinos schützten. Man hatte bemerkt, daß die Kirchen ungewöhnlich voll waren.

Frankreich.

Seit Kurzem ist mehrseitig Rede von einer den politischen Gefangenen zu ertheilenden Amnestie. Ein Schreiben aus Paris vom 9. d. enthält darüber Folgendes: Ertheilt (so wird in demselben zuvörderst gefragt) die Charte, welche der k. Gewalt das Recht zugesteht, einen Verurtheilten zu begnadigen, ihr auch das Recht der Amnestie? So lautet die Frage, welche jetzt von mehreren Journalen untersucht und erörtert wird, und die, wie es heißt, der Gegenstand von Berathungen im Konseil gewesen ist. Sie möchte wohl den Augenblick verzögern, wo sich die Pforten

der Gefängnisse den wegen politischer Vergehen Angeklagten öffnen. Wenn sie in der Weise entschieden würde, daß dem Könige das Recht der Amnestie nicht zustehe, so müßte man es abwarten, bis der Pairshof über die Aprilangeklagten sein Urtheil erlassen hat, um dann diejenigen, welche verurtheilt worden wären, zu begnadigen. Wir wollen uns hier nicht auf eine Untersuchung über die Frage einlassen, ob der König Gefangene frei geben kann, ehe sie vor ihren Richtern erschienen sind, oder ob erst nach Erlassung des Urtheilsspruchs. Zu wünschen ist es immer, daß die Aprilgefangenen das Ende des Prozesses vor dem Pairshofe, welches leicht erst nach einigen Monaten eintreten kann, nicht abzuwarten haben möchten. Einige Journale sagen diesen Morgen, im Ministerkonseil sey darüber, ob eine Amnestie ertheilt werden solle oder nicht, noch nicht abgestimmt worden. Dieser Punkt ist jedoch von den Mitgliedern des Kabinettes so häufig erwogen worden, daß man ihn für im Wesentlichen bejahend entschieden annehmen darf. Nur über die Weise, wie, und hinsichtlich der Zeit, wann dieser Akt der k. Gnade ins Leben treten soll, bleibt noch ein Entschluß zu fassen. — Die HH. Decazes und Pasquier haben sich durchaus dafür erklärt, daß man, sey es nun durch eine unmittelbare Amnestie oder durch die Erlassung einer Amnestie durch die Kammern, die Fortsetzung und Beendigung des fraglichen Prozesses vor dem Pairshofe vermeiden möge. Sie haben zusammen ein weitläufiges Memoire an den König abgefaßt, welches außerdem noch von vielen Pairs unterzeichnet ist, unter denen sich auch die HH. Mole und von Broglie befinden. Lange hatte man vergebens nach dem Motive geforscht, welches wohl den Hrn. Mole mochte veranlaßt haben, die Stelle eines Vizepräsidenten der Paiskammer abzulehnen. Hr. Mole hat jetzt den ihn dabei leitenden Beweggrund deutlich genug an den Tag gelegt. Man hofft sehr, daß die so allgemeine Aeußerung der öffentlichen Meinung, durch die Rathschläge der angesehensten Mitglieder des Ministeriums und der Pairskammer unterstützt, den Pairshof der Mühe überheben wird, in einer Sache, über die es am besten ist, einen Schleier zu decken, ein Urtheil zu fällen.

Paris, vom 10. Okt. Wir haben die Madrider Blätter vom 2. d. erhalten. Sie sind mit der Fortsetzung der Debatten über die auswärtige Schuld angefüllt. Durch einen neuen Widerspruch hat die Kammer der Procuradores, welche die Kortesanleihen in eine Kategorie mit den andern Anleihen gesetzt hatte, entschieden, daß die den Inhabern dieser Bons schuldigen elfjährigen Zinsen zur passiven Schuld gehören sollen, obwohl bis jetzt die Zinsen der andern Anleihen regelmäßig bezahlt worden sind.

Dieser Beschluß ist um so wichtiger, da in einer folgenden Sitzung, so wie heute an der Börse angeschlagen wurde, die spanische Regierung zur Kontrahirung einer Anleihe von 400 Millionen Realen (50 Millionen Frcs.) ermächtigt wurde. London war vielleicht der einzige Platz, wo das Madrider Kabinet noch hoffen konnte, Geld zu finden; werden für dasselbe aber nach diesem neuen Bankerott von 11jährigen Zinsrückständen die Beutel der englischen Kapitalisten nicht ebenso geschlossen seyn, wie die der französischen?

Indessen bleiben unbegreiflicherweise die spanischen Papiere an der Börse im Steigen. Die 3proz. schlossen heute zu 29¼, die perpet. zu 46, Kortes zu 45; königl. Anl. 27¼; nur die Coupons der Kortes sanken im Werth.

Belgien.

Am Hofe hat man keinen Zweifel mehr darüber, daß sich die Königin wieder in gesegneten Umständen befindet.

— Man liest in einem Handelsschreiben von Amsterdam: Die offiziell angezeigte Nachricht von der Blokade der nördlichen Küsten von Spanien hat hier eine lebhafte Sensation hervorgebracht. Der Handelsstand schien die Annahme einer solchen Maßregel nicht zu erwarten, und nach der durch diese Nachricht verursachten Bestürzung zu urtheilen, müssen die Handelsoperationen, besonders die Sendungen von Waffen und anderm Kriegsbedarf, von Bedeutung gewesen seyn.

Redakteur: L. Stahl.

Schiffahrts-Anzeige. Düsseldorf den 14. Oktober.
Angekommen: Th. Werpas von Amsterdam mit 1600 Ctr.
In Ladung: H. Stamm nach Arnheim und Zwischenorten bis den 17. d.

Wasserstand 2 Fuß 10 Zoll.

Anzeigen.

Haus-Verkauf.

Dienstag am 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird Unterzeichneter in dem gewählten Verkaufs-Lokal bei Weinwirth Herrn Breitenstein dahier, das hierselbst auf der Kurzenstraße in der Nähe des großen Burgplatzes gelegene, zur Scheer genannte, mit Nr. 516 bezeichnete Haus sammt dem dahinter auf der Mühlenstraße gelegenen großen Hause, worin das Bierbrauhaus sich befindet, und welches Haus mit dem erstgenannten Hause in Verbindung steht, an den Meistbietenden zum Verkaufe aus freier Hand ausstellen. — Da das Ganze, seit Jahren her, vortheilhaft zum wirthschaftlichen Gewerbe sowohl als auch zum Bäckereigeschäfte benutzt worden ist, so werden die Kauflustigen, ihren Vortheil hierbei wahrzunehmen, andurch höflichst eingeladen.

Düsseldorf den 7. Oktober 1834.

Joseph Müller, Notar.

Auf Ansteben der königlich preußischen Regierung zu Düsseldorf, vertreten durch ihren Anwalt den Herrn Advokat-Anwalt Jakob Schmitz zu Düsseldorf, und auf den Grund eines Urtheils des königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 1. Junius 1831, sollen in Sachen des Fiscus gegen den vormaligen Steuereinnehmer Friedrich Plieth am 17. Okt. 1834, Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Notarial-Verkaufslokale beim Weinwirthe Herrn Breitenstein zu Düsseldorf, folgende Münstersche Pfenningskammer-Obligationen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

a) ein zu 5% verzinsliches, im Landesschuldenetat mit 1481 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf aufgeführtes Kapital von 1000 Thlr. spezies, aus einer Obligation von 1638, die Zinsen hiervon betragen jährlich 50 Thlr. pr. Ct., wovon ein Restituit von 1 Thlr. in Abzug kömmt.

b. ein zu 4 % verzinsliches in jenem Etat mit 500 Thlr. pr. Ct. aufgeführtes Capital von 500 Thlr. Conventionsgeld aus einer Obligation vom Jahre 1795, die Zinsen hiervon betragen jährlich 20 Thlr., wovon ein Restituit von 15 Groschen in Abzug kömmt.

Das Heft der Verkaufsbedingungen liegt zur Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars offen.

Düsseldorf den 14. Oktober 1834.

Conin r.

Definitiver Verkauf.

In Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 2 Juli 1834 in Theilungssachen:

1. des Färbers Johann Adam Schwinges zu Dahlen;
2. der Clara Schwinges, Wittwe von Johann Franz Moers, Gutsbesitzerin zu Morshoven, Bürgermeisterei Beeck;
3. des Kaufmanns Joseph Schwinges, zu Brunsum in der Provinz Limburg wohnend;
4. des Gustav Schwinges, Handlungsgebülfen zu Dahlen, und
5. der Eheleute Heinrich Theissen und Wilhelmina Schwinges, Ackerer daselbst; Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Cremer,

gegen

die nachbenannten Theilungsverklagten ohne Anwalt, namentlich gegen

6. die Maria Magdalena Corsten zu Dahlen, Wittwe des verlebten Kaufmanns Peter Conrad Schwinges, ohne Gewerb, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Johann — Felix — Leo — Wilhelmina und Paulina Schwinges, alle ohne Gewerb, und bei ihrer Mutter zu Dahlen wohnend. Der besagte Gustav Schwinges ist derselben Nebenvormund.
7. den Kaufmann Carl Rezeveur, als Vormund der mit seiner verlebten Ehegattin gezeugten, bei ihm wohnenden gewerblosen minderjährigen Catharina Rezeveur, früher in Dahlen, jetzt zu Wegberg wohnend. Nebenvormund derselben ist der erwähnte Heinrich Theissen.
8. den Carl Heinrich Schmitz, Färber in Elberfeld; und
9. den Wegebau-Inspektor Conrad Schmitz zu Heiligenstadt;

sollen am Donnerstag den 23. des laufenden Monats Oktober, Morgens um 9 Uhr, vor dem unterzeichneten dazu kommittirten Notar zu Dahlen, beim Gastwirth Gripekoven in den 3 Tauben, zum definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die hiernach beschriebenen, zur Hinterlassenschaft von Johann Schwinges, in Lebzeiten Kaufmann zu Dahlen, und seiner daselbst verstorbenen Ehefrau Sibilla Catharina Hermanns gehörigen, den Klägern und Beklagten gemeinschaftlich zustehenden, sämmtlich in der Gemeinde Dahlen gelegenen Realitäten, nämlich:

1. 16 Ruthen Land am Huppertzheiligen Häuschen, neben Johann Franken und Heinrich Haas;
2. 15 Ruthen 40 Fuß Garten zu Dahlen neben Johann Franken, Godfried Lambertz und Peter Geneschen;
3. 52 Ruthen 60 Fuß Land am Heyerweg, neben Johann Franken und Gerhard Hortmanns;
4. 96 Ruthen 80 Fuß Land am Hilderather Kirchweg, neben Johann Franken und Johann Otbausen;
5. 58 Ruthen 70 Fuß Land am Schrieverskreuz, neben Johann Franken und Johann Strucken;
6. 23 Ruthen 50 Fuß Land am neuen Weg, neben Johann Franken und Wittwe Arnold Hortmanns;
7. 74 Ruthen 20 Fuß Land am großen Heiligenhäuschen, neben Wittwe Franz Lauten und Heinrich Haas;
8. 11 Ruthen 70 Fuß Graben am Stadtgraben neben Joseph Antonnetty und Johann Vieten;
9. 6 Ruthen 80 Fuß Heide am Ziegelweier, neben Heinrich Lauten und Friedrich Wolters;
10. 1 Morgen und 50 Fuß Heide aufm Merreter Heidchen, neben Franz Heinrich Henrichs und Alexander Inderfurth;

11. 23 Ruthen 80 Fuß Garten im Diepenthal, neben Wittwe Wilhelm Wolf und Jacob Meyer;
12. 126 Ruthen 40 Fuß Land an der Windmühle, neben Johann Franken und Heinrich Thopüth;
13. Ein Haus zu Dahlen, groß 44 Ruthen 40 Fuß, neben Franz Rehsen und Paul Haas;
14. 10 Ruthen 70 Fuß an Flächenraum haltenden Hauses, ebenfalls zu Dahlen, neben Godfried Dortans und dem Schüllersgrabenweg;
15. 59 Ruthen 40 Fuß Garten daselbst, neben Johann Vieten und Joseph Antonnetty;
16. 11 Ruthen 60 Fuß Garten am Brungsgärtchen, neben Heinrich Nellen und Joseph Lorren;
17. 129 Ruthen 70 Fuß Schlagholz an der Schmied, neben dem Weg von Heinrich Adam Dahmen;
18. 78 Ruthen 60 Fuß Land am hohe Weg, neben Johann Franken und Erben Wilhelm Henrichs;
19. 65 Ruthen 70 Fuß Land in der Paukeshütte, neben Erben Henrichs und Johann Franken;
20. 60 Ruthen 50 Fuß Land am Paukeshütterweg, neben Johann Franken und Johann Gerhard Krappen;
21. 3 Morgen 105 Ruthen 20 Fuß Land daselbst, neben Mathias Franken, Heinrich Vonwirth und Johann Franken;
22. 164 Ruthen 20 Fuß Land am Hilderather Kirchweg, neben Johann Franken und Peter Heinrich Stärt;
23. 61 Ruthen 70 Fuß Schlagholz im Krapp, neben Adolph Lörges und mehrern Vorhäuptern.
24. 128 Ruthen Land am Morreter Weg, neben Johann Franken und Heinrich Laurenz Prenten;
25. 101 Ruthen 40 Fuß Laud am großen Heiligenhäuschen, neben Michel Jonrissen und Peter Haas;
26 1 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß Land daselbst, neben Adolph Lörges und mehrern Vorhäuptern.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Dahlen den 10. Oktober 1834

Franz Heinrich Henrichs.

Definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache

1. der Eheleute Peter Wilms, Ackersmann und Catharina Eckers zu Genhülsen wohnend;
2. der Dienstmagd Gertrud Eckers zu Günhoven; nnd
3. der Dienstmagd Magdalena Eckers zu Genholland, alle in der Gemeinde Dahlen wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Cremer,

wider

4. Die Spinnerin Anna Catharina Schroers, Wittwe von Peter Eckers zu Genhülsen Gemeinde Dahlen wohnend, in eigenem Namen, und als Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne gezeugten fünf minderjährigen Kinder, Agnes, Theresia, Anna Catharina, Wilhelm und Maria Catharina Eckers, alle ohne Gewerb und bei ihrer Mutter an Genhülsen wohnend. Nebenvormund derselben ist Mathias Franken, Ackersmann wohnhaft zu Viehstraß, Gemeinde Dahlen, Theilungsverklagte ohne Anwalt. —

Hat das königliche Landgericht zu Düsseldorf durch Urtheil vom 8. Juli 1834 die öffentliche Versteigerung der den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen in der Gemeinde Dahlen gelegenen hiernach beschriebenen Grundstücke verordnet als:

1. Gehölz an der Viehstraße, groß 39 Ruthen und 80 Fuß, neben Wilhelm Heinrich Eckers und Erben Godfried Stevens;
2 Schlagholz an der Groteratber Peschen, groß 59 Ruthen 40 Fuß, neben Theodor Schnock und Heinrich Gerhards;
3. Land am Siebenmannsweg, groß 1 Morgen 104 Ruthen 90 Fuß, neben Mathias Franken und dem Pfad;
4. Schlagholz daselbst, groß 28 Ruthen 10 Fuß, neben Mathias Franken und dem Pfad;
5. Land an der Siebmannshütte, groß 2 Morgen 113 Ruthen, neben Arnold Wirtz, Wilhelm Baums und Wilhelm Phlipsen;
6. Land an der Flamm, groß 1 Morgen 109 Ruthen 60 Fuß, neben Arnold Hinken und dem Pfad;
7. Land am Siebmannsweg, groß 83 Ruthen 50 Fuß, neben Arnold Wirtz und mehreren Vorhäuptern;
8. Haus am Siebmannsend, 22 Ruthen und 40 Fuß Flächenraum haltend, neben Peter Siebmanns und Peter Wilms;
9. Baumgarten daselbst, groß 73 Ruthen 50 Fuß, neben Peter Siebmanns und Peter Wilms;
10. Garten daselbst, groß 38 Ruthen 30 Fuß, neben den obengenannten Peter Siebmanns und Peter Wilms;
11. Land am Siebmannsweg, groß 87 Ruthen 90 Fuß, neben Arnold Wirtz und Johann Arnold Vonwirth;
12. Land daselbst, groß 39 Ruthen 40 Fuß, neben Arnold Wirtz und Johann Arnold Vonwirth;
13. Heide an den Genhülser Rothen, groß 13 Ruthen 70 Fuß, neben Winand Theelen und Conrad Cohnen;
14. Heide an der Viehstraße, groß 9 Ruth. 10 Fuß, neben Arnold Hicken und dem Pfad.
15. Land an der Vooserfode, groß 34 Ruthen 70 Fuß, neben Peter Wilms und Wittwe Jakob Hoeren.

Demzufolge wird der mit der Lizitation beauftragte königliche Notar Franz Heinrich Henrichs zu Dahlen jenen Verkauf definitiv abhalten beim Gastwirth Gripekoven in den 3 Tauben zu Dahlen am Dienstag den 21. des laufenden Monates Oktober, Morgens 9 Uhr.

Die Bedingungen des Verkaufs liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Dahlen den 10. Oktober 1834.

Franz Heinrich Henrichs.

In Concurs-Sachen wider den Kaufmann Christian Friedrich Harting zu Buer bleibt hiemit den sämmtlichen Gläubigern unverhalten, daß zur Publikation des Prioritäts-Erkenntnisses Termin auf Montag den 20 d. M. Oktober, Morgens 12 Uhr, auf hiesiger Amtsstube ist anberaumt worden.

Zugleich wird hiermit gegen alle diejenigen, welche sich bislang mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, die Präclusion erkannt.

Decretum Melle den 26. Septbr. 1834.

Königl. Großbrittannisch-Hannoversches Amt Groenenberg.

J. F. Jägeler.

In der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung in Düsseldorf sind zu haben:

Taschenbücher für 1835.

Blüthen. Mit 7 Kupfern. 1 Thlr.
Iduna. Mit 7 Kupfern. 1 Thlr.
Penelope. Mit 8 Kupfern. 2 Thlr.
Urania. Mit 6 Stahlstichen. 2 Thlr.
Siona. Mit 6 Kupfern. 2 Thlr.
Tieck, Novellenkranz. Mit 7 Kupfern. 2½ Thlr.



The General-Steam-Navigation-Company's Steam Packets, in the service of the General-Post-Office, carrying Passengers and Goods between

ROTTERDAM and LONDON

These fast and powerful Steam Packets, with roomy Decks, elegantly and commodiously fitted up for Passengers, with a separate Room for Dining, and separate Berths for Sleeping, leave Rotterdam for London, and London for Rotterdam, with the Mails, every Wednesday and Saturday, during the whole of the year.

The Passage money reduced to Lst. 2. 10 for the Chief Cabin. and Lst. 2. — for the force Cabin.

Tickets, which, at the option of the Holdermay be used any time during the Year, are to be had in Cologne,
at 13 Frederic William Street,
and 36 Great Witsch Street.

The punctuality of these Steam Packets, departing, and arriving twice a week, usually performing the Voyage in 24 hours, and the further advantage, not generally known, of taking Goods at low Freights, have lately induced, considerable Exporters of Wine and other Merchandise to order their Agents at Rotterdam, henceforward to ship by these Steam Pakets exclusively

Agents in Cologne J. Simonis,
13 Frederic-William-Streed, and
36 Great Witschstreet;
in Rotterdam, W. Smith et Cp. and P. A v. Es,
Office of the General-Steam-Navigation-Company
69, Lombardstreet. London.



The St. George-Steam-Packet-Company's Steam-Packet „Scotia" Capt W. Bouch for Passengers and Goods sails

from **ROTTERDAM** for **HULL**
every Saturday evening
from **HULL** for **ROTTERDAM**
every Wednesday evening

a coach leaves Hull every day for all parts of the united Kingdom,
for Manchester in 14 hours, for Liverpool in 16 hours.
The „Scotia" will generally wait the arrival of the steamboat from Nymegne.
Further informations may be had of
J. Simonis, Agent, Cologne,
Geo Sanderson et Cp. Agents, Rotterdam,
J. et J. Sanderson, Agents, Hull.

Ich wohne jetzt Bilkerstraße Nr. 1235.

Henoumont.

Mit einer heute erhaltenen Ladung besten oberruhrischen Schrottgerisses, besten Fettgerisses und fetter Stückkohlen empfiehlt sich

Düsseldorf den 14. Oktober 1834.

P. J. Baum.

[538] Es wird in einer stillen, kinderlosen Haushaltung ein Mädchen in Dienst gesucht, die etwas Kochen und Bügeln versteht, und in den übrigen Hausarbeiten erfahren ist. Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

[539] Ein Frauenzimmer von honetter Familie, welches die Küche gut versteht, wie auch in aller weiblichen Handarbeit erfahren, vorzüglich im Kleidermachen, wünscht als Haushälterin oder als Lehrerin bei Kindern, oder in einem Manufakturladen, eine Stelle, wenn's auch auf dem Lande wäre. Welches, sagt die Expedition dieses Blattes.

[526] Jemand, der in der Brandweinbrennerei und Brauerei wohl erfahren, so wie auch die Gärtnerei und Ackerwirtschaft vollkommen versteht, sucht eine Stelle. Die Expedition d. Bl. gibt Nachricht, wer der Suchende ist.

[540] Ein tüchtiges Pferd zum Ziehen wie zum Reiten steht als überflüssig, billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

In der Alleestraße Nr. 635 dem Gymnasium gegenüber ist die erste und zweite Etage, bestehend aus 7 Theilen, zu vermiethen, und im Laufe des Monats November zu beziehen.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.